

23.01.2026

Aktuelle Infos für Externe zur M 10-Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss (§ 33 MSO)

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Zur Teilnahme ist jeder Interessent berechtigt, der sich mindestens in der 10. Klasse befindet und an der von ihm besuchten Schule keinen Mittleren Schulabschluss erwerben kann. Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium oder der Realschule sind, können dort den mittleren Schulabschluss erwerben, aber nicht an der Mittelschule als externe Bewerber.
- Der Bewerber muss im Schulsprengel seinen gewöhnlichen Wohnsitz haben.
- Auflistung der Schullaufbahn und Bestätigung der zurzeit besuchten Schule.
- Bestätigung, dass der Teilnehmer bis jetzt noch nie oder höchstens einmal an einer Prüfung zum Erwerb eines Mittleren Bildungsabschlusses teilgenommen hat.
- Bei der Anmeldung ist die Vorlage der Geburtsurkunde und des letzten Zeugnisses erforderlich.
- **Meldefrist läuft bis 01. Februar 2026.**
- Bei den Prüfungen muss ein gültiger Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Art und Umfang der Abschlussprüfung

Deutsch schriftlich	23.06.2026	
Deutsch mündlich (Referat)	①	15 Minuten
Englisch schriftlich	24.06.2026	
Englisch mündlich	①	15 Minuten
Muttersprache	24.06.2026	
Mathematik	25.06.2026	
Technik	①	240 Minuten
Wirtschaft	} Projektprüfung	①
Soziales		
Natur und Technik (NT) mündlich	①	15 Minuten
Geschichte/Politik/Geografie (GPG) mündlich	①	15 Minuten

① Die **schulhausinternen Prüfungstermine (Deutsch mündlich, Englisch mündlich, NT und GPG und Projektprüfung)** werden ab Mitte März festgelegt.

- Für die Prüfung in den Fächern NT und GPG sind alle Lehrplaninhalte der 10. Jahrgangsstufe prüfungsrelevant. Daraus sind Prüfungsschwerpunkte zu wählen.
- Die genaue Zeiteinteilung wird jeweils zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang in der Mittelschule bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Prüfungstermine selbst verantwortlich. Die Termine hängen am Schwarzen Brett der Mittelschule an der Weinbergerstraße rechtzeitig aus. Nichterscheinen wird mit „ungenügend“ bewertet. Ein eindeutig unverschuldetes Versäumnis ist umgehend am Prüfungstag bei der Schulleitung durch ein ärztliches Attest zu belegen.

- Gemäß MSO §29 und §33 ist die Prüfung bis zu einem Gesamtschnitt von $\bar{\varnothing}$ 4,0 **bestanden**.

Die Prüfung gilt als **nicht bestanden**, bei

- Note 6 in einem Prüfungsfach, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird
- Note 5 in zwei Prüfungsfächern, sofern nicht Notenausgleich gewährt wird
- Note 6 in Deutsch
- Note 6 in der Projektprüfung
- Die Schülerinnen/Schüler können sich freiwillig einer mündlichen Prüfung in den Fächern unterziehen, in denen sie die Note 5 oder 6 erzielt haben, höchstens jedoch in zwei Fächern.

Schulleitung
gez. Heike Brüderlein
Rektorin